

Gubernial Verlautbarungen.

Konkurs - Verlautbarung. (1)

An der k. k. h. h. genehmigten Mädchen - Hauptschule zu Capo d'Istria wird mit Anfang des kommenden Schuljahrs die erste und zweite Klasse eröffnet werden. Mit dem Lehrgange der ersten ist ein Gehalt von Zweyhundert Gulden, mit jenem aber der zweiten ein Gehalt von Zweyhundert fünfzig Gulden, beyde aus der Gemeinde - Kasse zahlbar, verbunden.

Der Unterricht an dieser Mädchenschule wird zwar in der italienischen Sprache vorgelesen werden, doch müssen die hiebey anzustellenden Lehrerinnen auch der deutschen Sprache kundig seyn, um jene Mädchen, welche die deutsche Sprache zu erlernen wünschen, auch hiezu unterrichten zu können.

Alle jene weiblichen Individuen, welche eine der gedachten Lehrstellen zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest adressirten Bittgesuche bis Ende August d. J. dorthin einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen, und in den weiblichen Handarbeiten, über ihre Aufführung, über vollkommenes Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorzuleuchten muß, wo, und wann die Bittstellerin geboren wurde, ob sie ledig, oder verheuratet ist.

Welches man auf Ansuchen des kais. königl. k. k. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt macht.

Vom kais. königl. illyrischen Gubernium zu Laibach den 19. July 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernialsekretär.

Rundmachung. (3)

Laut Eröffnung der k. k. hohen Kommerzbofkommission vom 5ten d. M. Zahl 1869 hat das k. k. politechnische Institut in Wien die von dem Inhaber der k. k. privilegirten Maselin- und Kotton-Fabrik zu Fumt in Tyrol Anton Strele und Compagnie vorgelegten Muster eines dem ostindischen Rankin ähnlichen Fabrikats vom helleren und dunkleren Farbentone, auf ihre Festfärbigkeit gehörig untersuchen lassen, und gefunden, daß dieser Rankin weder durch Behandlung mit Aepflauge, noch mit Seife, noch mit Essig, noch mit Salpeter-Säure seine Farbe verlor, oder bedeutend veränderte; daß er mithin als vollkommen festfärbig anzusehen sey, und in dieser Hinsicht dem ächten ostindischen Rankin wenig oder nicht nachstehe.

Den Erfolg der mit dem Rankin des Strele gemachten Versuche, geruheten Sr. Majestät allergnädigst zur Wissenschaft zu nehmen, und die allgemeine Rundmachung desselben zu befehlen.

Vom dem kais. königl. illyrischen Gubernium.

Laibach am 16. July 1819.

Anton Schretl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskal amtes in Vertretung der frommen Stiftungen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende angeblich bey den Kriegsunfällen im Jahre 1813 in Verlust gerathene der Localität Kirche St. Simonis et Juda zu Radnig gehörigen kramerisch landschaftlichen Stiftungsobligationen, als

a) die 4 procentige Aecarial - Obligation N^o. 796 bdo. 1ten August 1785 auf die Filial - Kirche St. Simonis et Julia zu Radnig in der Pfarr St. Peter außer Laibach als unbelastetes Eigenthum 100 fl. auf Gregor Witscherische 2 jährliche Messen mit Groß- und Kleinersequium 200 fl., zusammen pr 300 fl.

b) Die 4 Prozent detto Nro. 941 ddo. 1ten August 1773 auf Helena Lifofin, auf ein für sie und ihre Befreundtschaft in der Filialkirche St. Simonis et Juda alljährlich zu berichtendes Anniversarium pr 100 fl.

c) Die 3 1/2 procentige detto Nro. 119 ddo. 1ten November 1777 auf Michael Vetterg von Orle auf eine heilige Messe für sich, und seine Befreunde pr 100 fl.

d) Die 5 procentige Verorial gratis. Obligation Nro. 1094 ddo. 1ten November 1806 auf 5 in der Localie zu Rudnig zu lesende jährliche heilige Messen für die Alphonsonia Koroschütz aus dem Dorfe Rudnig pr 100 fl. und

e) die 4 procentige Domestikal-Obligation Nro. 1553 ddo. 1ten May 1791 auf Obergsteinerische Lichtstiftung pr 300 fl.

lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist obige Obligationen auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamtes ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9ten September 1818.

M a c h t. (2)

Es wird bekannt gemacht, daß die auf den 26ten July, 27ten September, und 13ten Dezember l. J. im Wege der Exekution vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain angeordnete Feilbiethung der Herrschaft Ratschach in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 10ten July l. J. und hierüber geschehene Anzeige des Bezirksamtes Herrschaft Rattenbrunn, und Thurn vom 20ten des nämlichen Monats, und Jahrs bis weitere Verordnung suspendirt seye.

Laibach am 21ten July 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Lorenz Karlin von Altenlack bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gebettene Amortisirung folgender theils seinem verstorbenen Bruder Joseph Karlin, Weltpriester, theils aber seiner gleichfalls verstorbenen Schwester Maria Karlin gehörigen, und an den Wittsteller gebühenden bey einer am 7ten May 1817 zu Altenlack stattgehabten Feuersbrunst angeblich verbrannten öffentlichen Fonds-Obligationen, als:

a) der hierländigen ländlichen Arar. K. D. Obligation a 5 Prozent Nro. 1272 vom 1ten November 1795 auf Maria Karolina pr — — — — — 300 fl.

b) detto domestikal Messungsköffen a 5 Prozent Nro. 2392 vom 1. May 1800 auf Joseph Karlin Weltpriester pr — — — — — 300 fl.

c) detto domestikal ord. a 4 Prozent Nro. 3182 vom 1ten August 1798 an Joseph Karlin in Laak lautend pr — — — — — 600 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen haben werden, als im widrigen dieselben auf weiteres Anlangen des gedachten Wittstellers nach Verlauf dieser Frist für geköbdt und nichtig erklärt, auch in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 18ten September 1818.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. Fiskalamtes als gesetzlichen Vertreters des Armen-Instituts im Biskariate Prem bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen, dem Armeninstitute des Biskariates Prem gehörigen zwey krainerisch landschaftlichen Obligationen als:

a) die 4 procentige Verorial-Obligation Nro. 7050 ddo. 1ten November 1801 auf Prem Biskariat-Kirche Unterthoben pr 80 fl. und

b) Die Verorial K. D. Obligation Nro. 919 a 5 Prozent ddo. 1ten August 1795 auf Prem Kirche St. Helena pro rusticali pr 55 fl. lautend, aus was immer für einem

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Obresa k. k. Postmeisters zu Oberlaibach in seiner Rechtsache, wider Leopold Dietrich als Ludwig Dietrich'schen Universal-Erben, und die Wittve Elisabeth Dietrich zu Oberlaibach wegen behaupteten 456 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der gegner'schen zu Oberlaibach gelegenen gerichtlich auf 3260 fl. geschätzten der Landtafel inliegenden Monerschait gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, und zwar der erste auf den 16ten August, der zweyte auf den 20ten September, und der dritte auf den 25ten Oktober l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realträt weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Kaufsustigen werden demnach an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß es ihnen frey stehe die Lizitationsbedingnisse sowohl, als die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch Abschriften davon zu erheben.

Laibach den 30ten Juny 1819.

E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph, und Regina Schantel in ihrer Rechtsache wider Gregor Matthias Drennig, und Franz Pleßkowitz wegen schuldigen 4338 fl. 12 2/4 kr., dann 5 procentigen Interessen seit 28ten May 1811, und Reich skößen in die öffentliche Feilbietung des gegenheilschen in die Execution gezogenen, am Raan sub Nro. 188 gehaltenen, gerichtlich auf 3599 fl. 20 kr. geschätzten Hauses gewilliget, zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 9ten August, der zweyte auf den 13ten September, und der dritte auf den 18ten Oktober l. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey dem dritten Feilbietungs-Termin auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Daher die Kaufsustigen an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Verkaufsbedingnisse sowohl als die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch Abschriften davon zu erheben.

Laibach den 30. Juny 1819.

A n n o t i a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Herrn Karl Boiß Freyherrn von Edelstein Inhabers der Herrschaft Thurn bey Gallenstein und des Guts Freudenau bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen zwey öffentlichen Fondsobligationen als:

a) die krainerisch ständische Verarial-Obligation a 4 Prozent Nro. 8117 vdo. 1ten November 1801 auf die Untertanen des Guts Freudenau lautend pr 220 fl.

b) die detto Nro. 8554 a 4 Prozent vdo. 1ten Februar 1805 auf die Untertanen des Guts Thurn bey Gallenstein lautend pr 1050 fl.

Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte zwey Obligationen auf ferneres Ansuchen des Herrn Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Außfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 1ten December 1818.

(Zur Beilage Nro. 60.)

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraia wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Margareth Callavania, vermittelt gewesenen Martiniz Cels. noe. der Eheleute Franz, und Anna Maria Langer in die Ausfertigung des Amortisations - Ediktes hinsichtlich des auf den 1ten Novemder 1788 zwischen Franz Langer, und Anna Maria Menig geschlossenen, und angeblich in Ver- und gerathenen Heirathskontrakte zur Last des Hauses No. 38 vorhin 75 in der Gradiska Vorstadt alhier befindlichen Laibacher Magistratlichen Intabulations - Zertifikates ddo. 4ten Jänner 1796 gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf gedachten Grundbuchsatz was immer für Ansprüche zu haben gedenken, erinnert, ihr Rechte darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 2 Tagen so gewiß darzuthun, als nach Verlauf dieser Frist sie nicht mehr gehöret, und besagtes Intabulations - Zertifikat auf weiteres Anlangen der Frau Wittwekerin für erloschen, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 15. December 1818.

Ämliche Verlautbarungen.

Lizitationsankündigung. (2)

Von der k. k. illyrischen Taback und Stempelgefälls - Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr im 2ten Stocke des Amtesge. händes No. 297 am Schulplaze den 19ten August 1819 um 10 Uhr Vormittags über die Lieferung von Fünfszig Klafter drey Schuh langen buchenen Scheiterholzes die Lizitation unter Vorbehalt der höheren Kauifikation abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche die Lieferung zu unternehmen vermögen, mit dem Beyfate vorgeladen werden, daß das vorerwähnte Holzquantum bis Novemder 1819 vollständig in das Amtshaus abgeliefert seyn müsse, und daß zur Sicherstellung des allerhöchsten Herrers jeder Lizitant gehalten sey, vor der Lizitation ein Badium von Fünf Gulden zu erlegen, ohne welchem Niemand zur Lizitation zugelassen wird, der Besitzthier aber gleich bey Ausfertigung des Kontrakts eine Kaution von Fünfszig Gulden M. M. baar oder Fidejussorisch mit der Pragmatikalsicherheit versehen zur Gefällskasse zu leisten habe.

Die übrigen Lieferungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach den 13ten July 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Executive Versteigerung der Johann Sorre, vulgo Bertou'schen halben Hube, zu Oberprientisch, am 6ten August 819. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Söldnig, wird auf Ansuchen des Urban Jeromann, vulgo Hebat, Halbhübler zu Dorenze, wegen durch Urtheil liquidirter Leinwand - Forderung pr 65 fl. M. M. sammt Anhang, die mit Pfandrechte belegte, dem Grundbuche der oblichen Herrschaft Obtschach sub Urbar No. 114 dienstbare, dem Johann Sorre vulgo Bertou zu Ober Prientisch eigenthümlich gehörende, laut Steuerflagurirungs - Ausmaßbogen aus 5 Joch, 1437 1/6 Klafter Aecker, 1436 5/6 Quadrats Aester, Wiesen, und 6 Joch, 942 3/6 Quadratklafter Waldungen bestehende, gerichtlich sammt dem gelegentlichen Zugehör auf 29 fl. 50 kr. M. M. geschätzte halbe Kaufrechtshub zum Verkaufe an den Meistbietenden feilgebothen, und zur Veräußerung derselben drey Lizitations - Tagsetzungen, jedesmahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr bey dem zu versteigernden Grunde, und zwar: die erste auf den 16ten August, die zweyte auf den 17ten September, und die dritte auf den 19ten Oktober d. J. mit dem Anhange bestimmt, daß diese zu verkaufende halbe Hube, falls sich bey der ersten oder zweyten Versteigerung kein Käufer um den Schätzungswert oder darüber finden sollte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Die Lizitations - Bedingungen, so wie die auf dieser halben Hube haftenden Lasten und Siebtigkeiten können vorläufig in dieser Bezirks - Kanzley eingesehen werden.

Söldnig am 10ten July 1819.

Lizitations - Edikt. (3)

Ueber die Beyſchaffung roher, oder brauner ausgearbeiteter Schaaf- oder Hammelfelle

Das kaiſerl. königl. Oberbergamt zu Idria beauftraget eine Parthie von 4600 Stück braun ausgearbeitete Schaaf- oder Hammelfelle, und behält ſich den Ankauf jener Gattung vor, welcher demſelben (bey erſten die eigenen Ausarbeitungskosten zugerechnet) wohlfeiler zu ſiehn kommen ſollten.

Die Lizitation wird auf den 2ten September 1819 im Rathszimmer des kaiſerl. königl. Oberbergamts um 9 Uhr Früh abgehalten, und die Lieferung dem Mindestbieter überlaſſen werden.

Damit aber auch ſolche Fell - Inhaber, welche ſich nicht zur Stellung des geſammten Bedarfs herbeylaſſen, jedoch kleinere Parthien zu annehmbarern Preiſen einzuliefern vermögen, an der Lizitation Theil nehmen können, ſo wird der ganze Bedarf nach dem Wunſche der Lizitanten in kleinere Parthien getheilt, und jeder derselben beſonders ausgerufen werden.

Die Bedingungen ſind folgende:

1mo. Jeder Lizitant hat vor dem Anfang der Lizitation ein Badium, oder Neugeld von einhundert Gulden Metallmünze zu erlegen, dieſenigen, welche keine Lieferung erſehen, erhalten ihr Badium ſogleich nach dem Schluſſe der Lizitation zurück, die Erſteher aber erſt dann, wenn ſie nach erfolgter hoher Ratifikation der kaiſerl. königl. allgemeinen hohen Hofkammer ihre Caution, welche auf 10 Procente von dem ganzen Betrag, in welchen die erſtandene Quantität im ausgefallenen Lizitations-Preiſe zu ſiehn kommen wird, und zwar in baarer Conventions - Münze, oder auf ſolche lautende Hypothekar - Instrumente beſtimmt wird, erlegt haben werden.

2do. Die ſämmtlichen Felle müſſen von ſolcher Größe ſeyn, ſo daß ſie bequem Fünf und zwanzig Pfund gemahlten Zinnober faſſen können.

3to. Die Lieferung der Felle hat vom 1ten November dieſes Jahres vergeſtalt zu beginnen, daß von Monath zu Monath wenigſtens Fünfhundert Fünf und Siebenzig Stück geſtellt werden, und mit Ende Juny 1820 die ganze Lieferung beendet ſeyn wird.

4to. Die Felle werden bey ihrer Einlangung von dazu beſtimmten Sachverſtändigen Individuen unterſucht werden, welche befugt ſind, ſchlecht qualifizierte und überhaupt ſchadhafte Felle, wie auch ſolche, welche in Anſehung auf ihre geſoberte Größe nicht das gebührige Maß haben, auszuweiſen.

5to. Die Bezahlung erfolgt nach jedermahliger Einlieferung der Felle, gegen klaffenmäßig geſampelte Quittungen.

6to. Das Oberbergamt behält ſich vor, im Falle einer die beſtimmten Termine nicht zuhaltender, unordentlicher Lieferung die für den Werthbedarf erforderlichen Felle, auch um ein u höherem als dem Lizitanden ſtipulierten Preiſe, auf was immer für einen Weg bezuſchaffen, und ſich dabey durch die erlegte Caution ſchadlos zu halten, welche

7mo. in Hinſicht auf die ganze Lieferung pr 4600 Stück, der durch die Lizitation ſich ergebenden Einkaufs - Summe der Felle, alſogleich nach Einlangung der hohen Hofkammer Ratifikation zu erlegen ſeyn wird, bey einer allfälligen Abtheilung der Lieferung an mehrere einzelne Lieferanten, wird ſich jedoch der Caution - Betrag nach dem Maß des Werths ihrer einzelnen Lieferungen verhältnißmäßig verjünzern.

8vo. Nach abgehaltenener oder abgeſchloſſener Lizitation wird kein weiterer, wenn auch günſtigerer Anboth mehr angenommen.

9no. Der Lieferungs - Vertrag iſt für den Erſteher der ganzen oder theilweiſen Lieferung ſogleich nach dem Schluſſe der dieſfälligen Lizitation bindend: für das kaiſerl. königl. Oberbergamt wird er aber erſt dann wirksam, wenn hierüber die Ratifikation der hohen kaiſerl. königl. allgemeinen hohen Hofkammer erfolgt ſeyn wird.

10mo. Ueber den aus der Exitation erwachsenden Vertrag, wird sogleich nach der hohen Bestätigung eine Vertrags-Urkunde auf den kassenmäßigen Stempel, welchen der Ertheiler zu vergüten hat, auszufertiget werden.

11mo. Wer nicht persönlich, sondern durch einen Abgeordneten, legitimirt, muß mit einer legalen Vollmacht versehen seyn, indem ein Stellvertreter nur über Vorweisung einer solchen Urkunde, und nur nach erlegtem obbesagten Badium, zugelassen werden wird.

Von dem kaiserl. k. Obzbergamte
Foria den 15. July 1819.

W i d e r r u f u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Mendeg wird bekannt gemacht, daß die am 25. Juny 1819 ausgeschriebene auf den 19ten July 1819 bestimmte Concurs-Schuldenliquidationstagsatzung des Ignaz Demouscheg vulgo Kucher von Gurk über den von seinem Vater Carl Demouscheg als ereritenden Gläubiger hieher angezeigten Recurs wegen Güterabtretung des erstera suspendirt worden.

Desgleichen wird auch die Real- und Mobilar-Exitation am 20ten July 1819 nicht abgehalten werden, wovon die Gläubiger und Kaufstiebhaber hiemit zur Wissenschaft verständiget werden. Mendeg am 13ten July 1819.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß über Ansuchen des Herrn Joseph Eölen von Schwibghoffen von Paddenze, wegen ihm schuldigen 80 fl. 24 kr. W. W. c. s. c. die in die Exekution gezogene, und auf 1165 fl. 30 kr. W. W. geschätzte, zu Gottsche bezogene Viertel Hube der Geslagten Anna Weben von Gottsche, auf den 3ten July, auf den 3ten August, und auf den 30ten September d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley unter dem Anbange des §. 323 allgemeinen Gerichtsordnung im öffentlichen Versteigerungswege verkauft werden wird. Wozu die Kaufstüzigen, so als die mit tabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen sind, daß es ihnen freystehet, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts einzusehen. Bezirks-Gericht Wipbach am 5ten July 1819.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Anton Dreemel aus Neustadt wider Martin Augustin zu Augustine wegen vermög. Wechsel ddo. 15ten Juny 1818 schuldigen 340 fl. sammt Zinsen und Rebeaverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung folgender dem Schuldner Martin Augustin eigenthümlichen Realitäten, nehmlich seiner zu Augustine liegenden, der Herrschaft Thurnauhart sub Urbar Nr. 153 et 155 dienstbaren, robathsfreyen Kaufrechtshube sammt dazu gehöriken Gebäuden, seines zu Scheerenberg liegenden der nemlichen Herrschaft dienstbaren Weingartens sammt Zugehör, und seines zu Savode nod Gorschini liegenden der Staatsherrschaft Landstraß dienstbaren Weingartens sammt Gestrup im Wege gerichtlicher Exekution bewilliget worden sey. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 28ten August, die zweyte auf den 28ten September, und die dritte auf den 28ten Oktober d. J. 1819 jederzeit um 9 Uhr Morgens vor diesem Bezirksgerichte Landstraß in der Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß falls die benannten Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlichen Schätzwert und zwar die Hube und Gebäude sammt zugehörigen Weingeschire pr 240 fl. 30 kr., der Weingarten zu Scheerenberg sammt Keller und Zugehör pr 340 fl., und der Weingarten zu Savode sammt Gestrup pr 220 fl. oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstüzigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.

Die Kaufbedingnisse können in der Kanzley des Bezirks-Gerichtes Landstraß täglich eingesehen werden.
Landstraß den 9ten July 1819.

Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalambtes ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Präbisch den 9ten September 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

Haus und Handlung zu verkaufen. (1)

Es ist in einer der lebhaftesten Kreisstädte Steyermark, ein wohlgebautes Haus sammt gemischter Waaren-Handlung, welche im besten Betriebe sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man im Klagenfurter Zeitungs-Comtoir.

Konkursöffnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Kamnitar, valoo Blatar, gewesenen Besitzers einer zur k. k. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, im Orte Schalberh bey Trebeslau N. Z. 9 liegenden Hofstatt gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 25ten August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Johann Nep. Pour zu Seitenhof als Vertreter der Anton Kamnitar'schen Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des eingangskenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- und Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Weizelberg am 10ten July 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Kovatsch wegen schuldigen 67 fl. 8 kr. nebst Unkosten die öffentliche Feilbietung der im Orte Potoska - Was unweit Sagor sub Cons. No. 15 gelegenen, der Pfarrgült Sagor sub Urbar No. 5 diensbaren, auf 663 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube des Jakob Kovatsch im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 24te August, für den zweyten der 24te September, und für den dritten der 25te Oktober l. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese halbe Hube weder bey dem ersten, noch zweyten Termine un- die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; daher haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Potoska - Was zu erscheinen, und die Kaufbedingungen inmittelst in dieser Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Ponovitsch am 23. July 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird am 25ten August, 25ten September, und 25ten Oktober l. J. jedesmahl Früh um 9 Uhr die in der Executionssache des Anton Pogatschnig von Poporo, wider Peter Putschwaunig den jungen von Neumarkt wegen schuldigen 86 fl. c. s. c. bewilligte Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Neu-

markt sub Uebar No. 219 dienstharen Ledererwerkstatt nebst Stampfe zu Neumarkt daselbst dergestalt vorgenommen werden, daß dabey diese Realität bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagung um, oder über den gerichtlichen Schätzungswertb pr 450 fl. nicht verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch darunter weggegeben werden wird.

Wovon Kaufliebhaber, denen es frey steht die Licitationsbedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley einzusehen, und zugleich jenen Gläubiger, welche allenfalls vor der im Jahre 1811 hier statt gefundenen Feuerbrunst, wobey die Grundbücher der Herrschaft Neumarkt verbrennt sind, auf die feilbietende Realität ein dingliches Recht erworben haben, verständiget werden, damit sie zur Licitation erscheinen, und vorzüglich die Gläubiger ihre Ansprüche bey der ersten Feilbietungstagung, das ist den 25ten August d. J. angeben können.

Bezirksgericht Neumarkt den 24ten July 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird über Ansuchen des Johann Zubary als väterlich Georg Zubaryschen Vermögens überhaber und Universalerben zu Lachon, wider Martin Vazichic zu Rodreber wegen schuldigen 500 fl. W. W. Zinsen, und Kosten, die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, der Graffschaft Auersperg zinsbaren gerichtlich auf 900 fl. W. W. geschätzten Saz- und Mahlmühle zu Rodreber bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerungen der 3te August, 3te September, und 5te Oktober l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in loco Rodreber mit dem Besaysze bestimmt, daß besagte Realität, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die Verkaufsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden, an den üblichen Amtstagen in der Gerichtskanzley zu Sonnegg eingesehen werden.

Sonnegg am 3ten July 1819.

Verlaßanmeldung. (1)

Vor dem Bezirks - Gerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Kleindorf verstorbenen Mathia Schwiessel gegründete Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaße etwas Schulden, am 12ten August l. J. Früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen haben, im Widrigen in Bezug der Erbsenen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts fürgezogen werden wird.

Sonnegg am 12ten July 1810.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirks - Gerichte Herrschaft Wipbach als Abhandlungs- und Pupillar - Instanz wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf diesseitiges Einschreiten in Folge anher gelangten Note des k. k. Civil - Tribunals in Udine vom 18ten v. M. z. B. 3701 die öffentliche Feilbietung der zur Dominik Bogullischen Verlaßmasse gehörigen zu Pavella, Gemeinde Pausaro in Carnien gelegenen Realitäten auf den 28ten kommenden Monats August ausgeschrieben worden.

Diese Verlaß - Realitäten bestehen aus einem geräumigen Wohnhause, und den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden, dann mehreren Gärten, Aeckern, Hutweiden, Alpen, und ihren Stadeln. — Es werden daher alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags in dem großen Saale des bemeldten k. k. Tribunals in Udine zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, vorgeladen.

Die Schätzung und Beschreibung der Realitäten, so wie die Verkaufsbedingnisse können sowohl bey dem k. k. Tribunale in Udine, als auch bey diesem Bezirks - Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Herrschaft Wipbach am 4ten July 1819.

M a r k t. (2)

Es sind aus freyer Hand 8 wohlbestellte in Ober. Fignon in dem Verae Regunshiza in einer Reihe liegende mit edel schwarzen Fallertzen versehene Eisenerzt = Gruben entwerder alle 8 Gruben mitfammen oder auch zwey und zwey Gruben zusammen an mehrere Parthenen um billigen Preis täglich zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey dem Unterzeichneten anzumelden.

Neumarkt den 16ten July 1819.

Thomas Scherian.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Martin Klopfschittsch von Eisern in die executive Feilbietung der dem Georg Schindl gehöri gen unter Staatshereschaf Laak sub Urbar No. 2510/2578 dienstbaren zu Pungert liegenden Hube wegen schuldigen 143 fl. 24 kr. sammt Nebenverbi altschelten gewilliget, und zur solchen Lizitation der 19te August, dann der 16te September, und der 14te Oktober l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Veyfahre bestimmt worden, daß falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Tagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Dessen werden die intabulirten Gläubiger mittels Rubriken, und zwar der unbekante Gläubiger Franz Pollenz durch Intimirung dessen die dießfälligen Curatoris Primus Petas verständiget.

Bezirks = Gericht der bischöflichen Herrschafft Görttschach am 8ten July 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirks = Gerichte der Herrschafft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Markel von Baumgarten in die executive Versteigerung der dem Bernard Ambrosch gehörigen der Herrschafft Ponovitsch sub Rectif. No. 223 unterthänigen zu Mausthall in der Pfarr Primskou gelegenen sammt Wohn = und Wirthschaftsgebänden auf 144 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten einer ganzen Hube wegen laut gerichtlichen Vergleichs vom 2ten Dezember 1814 und intabulirten 3ten März. 818 schuldigen 400 fl. W. W. sammt seit 5 Jahren rückständigen 5 procentigen Interesse und Unkosten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerung = tagfahungen und zwar die erste auf den 4ten August, die zweyte auf den 2ten September, und die dritte auf den 4ten Oktober l. J. im Orte Mausthall jeder Zeit um 9 Uhr Früh mit dem Veyfahre angeordnet, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswertth an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswertthe hindangegeben werden würde, die auf dieser Realität lastenden Lasten und Siebigkeiten, so wie die Lizitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks Gericht Thurn bey Gallenstein am 14ten July 1819.

E d i k t. (2)

Vom Magistrate der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Eilli wird anmit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der betroffenen Erben, in die versteigerungsweise Veräußerung des im Verlasse des Herrn Joseph Wurzer, Bürger alhier seel. befindlichen Hauses sammt Zugehör, gewilliget worden.

Solches Haus laudemialsfrey und mit nur 1 fl. 34 kr. Dom. Steuer beaufagt, feuerficher gebaut und mit Ziegel gedeckt, liegt in hiesiger Stadt nächst dem Laibacher Thore am sogenannten Schüttplazze, fest an der Kommerzialstrasse, ist ausser Zusammenhang mit andern Gebäuden, für sich allein bestehend, und besitzt folgende Bestandtheile als: a) unter der Erdoberfläche, 2 geräumige Keller, b) zu ebener Erde,

4 Zimmer, 1 Küche, 1 großes und 1 kleines Speißgewölbe, c) Im ersten Stockwerke, 5 Zimmer, und einem Kabinette, sämmtlich mit angenehmer Aussicht, dann 1 Küche, und endlich ist der Dachboden größtentheils mit Oestreich versehen.

Fest am Hause befindet sich ein kleiner Blumengarten, mit einem Pumpenbrunnen, und im unmittelbaren Zusammenhange ein großer Wurgarten, mit vielen auserlesenen Obstbäumen, auch einer zulänglichen Senzammer versehen. Wo noch außerdem zu solchem Hause ein bedeutender Haus- und Ueberländgrund gehört.

Zur Verstärkerung dieses Hauses, seinen Bestandtheilen und Lage nach zu allen Spekulations- und Expeditionsgeschäften geeignet, wird der 16te künftigen Monats August von 9 bis 12 Uhr Vormittag, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittag bestimmt, und werden hiezu sämmtliche Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen, daß nur der dritte Theil des Meißbothes zu erlegen sey; hinsichtlich des weitem Betrages aber sich der Meißbieter ob der Zahlung mit den Massagläubigern und Legataren einzu versehen habe. Wo endlich der aus dem Meißbothe für die Erben erübrigende Betrag unter 5 pro. Verzinsung durch 5 Jahre unaufgefundet bleibt.

Ex Consilio Magistratus Cilli am 25ten Juny 1819.

V e r s t e t z e r u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansehen des Johann Nöthel Realitätenbesitzer, und Oerrichter zu Wolgern im Bezirke Gortichee, in die executioe Feilbiethung der, dem Mathias Bajak Kovatic angehörigen huththelligen, und bergrechtlichen, der Herrschaft Windb dienstbaren, in Radoviza bey Mörzling liegenden, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Weingärten, Aeckern, Waldungen u. dergleichen, auf 503 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 371 fl. 55 kr. Conventionsmünze c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 7ten August, die zweyte auf den 7ten September, die dritte aber auf den 7ten October d. J. in Radoviza, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Befehle angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten, und zu den Tagfahrungen nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden. Albe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würden. Die Licitationis-Bedingnisse können bey der ersten Licitationis-Tagfahrung eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 6ten Juny 1819.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Ignaz Modiz väterlich Georg Modiz'schen Verlassübernehmer aus Neudorf in die öffentliche Feilbiethung der dem Simon Paulin zu Sluzou gehörigen, in der Pfarre Dvliack liegenden, der Herrschaft Madltschey dienstbaren, und gerichtlich auf 290 fl. c. s. c. geschätzten einviertel Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 21ten July 1818 schuldigen 64 fl. 47 1/4 kr. c. s. c. im Executionswege gewilliget, und die Licitation auf den 19ten August, 20ten September und 20ten October laufenden Jahres jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn gedachte 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können auf dasiger Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 17ten July 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Jozia wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Thomas Groschl in Dobrazhana in die öffentliche Feilbiethung der zu dem Verlasse des verstorbenen Anton Tertiseck gehörigen auf 161 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Kausche No. 23 Urbar No. 206 in Sagrach sammt An- und Zugehör im Wege der Execution

gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine und zwar für den ersten der 24te August, für den zweyten der 22te September, und für den dritten der 26te Oktober d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Käufche sammt An- und Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an benannten Tagen Früh um 9 Uhr zu Cayrach in der benannten Käufche No. 23 zu erscheinen.

Die Kaufsbedingungen sind in der Gerichtskanzley einzusehen.
Bezirksgericht Jdrca den 16. July 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Tschernutsch in die Ausfertigung des Amortisations Edikts über den in Verlust gerathenen, von Peter Schimronß an Sebastian Saiz über 300 fl. Landes. Währung und 5 pro cento Zinsen am 23ten Dezember 1808 außgesetzt, und am nämlichen Tage auf die Peter Schimronßsche, nunmehr Lorenz Severische, zu Stobb im Bezirke Kreuz liegende, dem Stadt. Krainburger Kammerlamte zinsbare Kaufrechtshube intabulierten Schuldschein gewilliget worden. Daher werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist erstgedachter Schuldschein auf ferneres Malanzen des Bittstellers für null und nichtig erklärt, und sodann die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Kreuz den 19. April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Graatsherrschafft Kaltendbrun und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Doven, Grundbesitzer zu Schurza in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts hinsichtlich des von ihm Lorenz Doven ausgestellten, an den Florian Wessian lautenden Schuldschein vdo. Gut Strobelhof den 28ten August 1798 intabulirt auf die Hube des Schuldners den 3ten August 1798 p^r 200 fl. gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Schuldschein gegründete Ansprüche zu machen berechtiget zu seyn vermeinen angewiesen, ihre Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen soweiß geltend zu machen, als im Widrigen dieser Schuldschein auf weiteres Anlangen für getödet, und Wirkungelos erklärt, und in die zubittende Extabulation desselben gewilliget werden soll.

Laibach am 16ten Jänner 1819.

B e r u f u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels werden hiemit alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften, als:

a) des im Monate November 1818 im Orte Wald verstorbenen Joseph Smollen, gewesenen Inwohners daselbst,

b) der vor ungelähr 46 Jahren im Orte Wesselthal verstorbenen Granatte Maß, gebornen Formann, und

c) des um Michaeli 1798 mit Tode abgegangenen Simon Maß, gewesenen 1/4 Hufenbesizers im Orte Wesselthal und dessen ebenfalls vor 3 Jahren verstorbenen Gattin Maria gebornen Strauß, entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung und Nichtigstellung desselben auf den 9ten künftigen Monats August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirks - Gericht Weissenfels zu Kronau den 5ten July 1819.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirks - Gerichte an der Herrschaft Weiffenfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Anton Hriber als Begewalteter von den Vormündern der Domitian Huberischen Pupillen in die öffentliche Feilbietung der zu der Paul Widester- schen Verlassnassa gehörigen, im Orte Neffelthal unter der Hauszahl 4 gelegenen, der Herrschaft Weiffenfels dienßbaren, gerichtlich auf 1216 fl. 40 fr. geschätzten Behausung sammt Wirthschaftsgebäuden, und den dazu gehörigen Grundstücken im Wege der Exeku- tion gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der zweyte Juny, für den zweyten der dritte July, und für den dritten der dritte August d. J. mit dem Beyfage bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine, um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den be- stimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Orte Neffelthal zu erscheinen, und ihre An- forde zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bezirks - Gerichte an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 4ten May 1819.

Hat sich bey der ersten und zweyten Feilbietungs - Tagsatzung kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Weiffenfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Martin Jüner, bürgerlichen Handelsmann zu Madmannsdorf in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Pöglser gehörigen, im Orte Aßling unter No. 40 gelegenen der Herrschaft Weiffenfels sub Urbar Nr. 118 dienßbaren gerichtlich auf 176 fl. in feiner Silbermünze geschätzten Behausung sammt An- und Zugehör im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 17te August, für den zweyten der 18te September und für den dritten der 19te October d. J. mit dem Beyfage bestimmt wor en sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ers- ten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann ge- bracht werden könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen wer en würde, so werden alle jene, welche diese Realität gegen an- rechenbare Bedingungen, die täglich auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an den ersibesogten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte Aßling zu erscheinen, um ihre Anforde zu Protokoll zu geben vorgeladen. Bezirksgericht Weiffenfels zu Kronau den 14ten July 1819.

V e r k l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Weiffenfels werden hiemit alle jene, welche an nach- stehende Verlassenschaften, als:

a) des um Michaeli 1810 verstorbenen Simon Pshenika vulgo Fertin, gewe- fenen Bauers - und Ganzhüblers im Orte Kernervellach und

b) des im Jahre 1809, mit Tode abgegangenen Lukas Klantschnik, gewesenen Dittelhufenbesizers daselbst, entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 17ten künftigen Monats Au- gust d. J. Vormittags um 9 Uhr im Amteshause zu Aßling zu erscheinen, und ihre Forderungen gesetzmäßig darzutun vorgeladen, widrigena nach Verkauf dieser Zeit die Abhandl ng und Emanantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterven ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weiffenfels zu Kronau den 14ten July 1819.